

- Zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit -

Positionspapier der Caritas NRW zu niedrigschwelligen, existenzunterstützenden Angeboten

Vorbemerkung und Zielsetzung

Suppenküchen, Kleidershops, Möbelhäuser, Tafelläden, Warenkörbe, Lebensmittelgutscheinausgaben und Sozialkaufhäuser sind in den vergangenen Jahren an zahlreichen Orten neu entstanden. In Kirchengemeinden und Caritas wird darüber aktuell und auch kontrovers diskutiert. Kennzeichnend für all diese Angebote ist, dass sie Menschen existenzunterstützende Hilfen anbieten, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Deshalb verwenden wir in diesem Positionspapier einheitlich den Begriff „**existenzunterstützende Angebote**“.

Dieses Positionspapier will dazu beitragen, dass

- freiwillig Engagierte aus Kirchengemeinden und caritativen Initiativen,
- Hauptamtliche der Caritas und der Seelsorge,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den „Sozialverwaltungen“
- Politikerinnen und Politiker und
- die interessierte Öffentlichkeit

die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der existenzunterstützenden Angebote wahrnehmen.

Alle Bürger sollen am gesellschaftlichen Leben und an den vorhandenen Gütern und Dienstleistungen teilhaben können, es geht um Vermeidung von Armut und Ausgrenzung. Notwendig ist daher die kritische Auseinandersetzung mit den Soforthilfe-Aktionen aus Barmherzigkeit einerseits und der Verantwortung des Sozialstaats für die von Ausgrenzung betroffenen Menschen andererseits.

Ausgangssituation

Alle Armutsuntersuchungen wie auch zuletzt der Landessozialbericht NRW 2007 sowie der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung belegen seit Jahren, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft.

Nach dem Landessozialbericht NRW gelten 14,3 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet, genau sind es:¹

¹ Der Sozialbericht NRW 2007 legt die Armutsgefährdung wie folgt fest: „Personen gelten als armutsgefährdet, wenn ihr so (Bedarfsgewichtung nach der alten OECD-Skala Anmerkung der Verfasser) berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) unterhalb von 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW liegt. 2005 lag das

45,0%	aller Erwerbslosen
43,3%	aller kinderreichen Familien (drei und mehr Kinder)
39,8%	aller Alleinerziehenden
39,4%	aller Migrant(inn)en (ca. 1,3 Mio. Menschen) bes.
44,0%	aller türkischen Mitbürger(inn)en
24,4%	aller Personen unter 18 Jahren
6,8%	aller Personen über 65 Jahren
6,7%	der Erwerbstätigen

Kirche und Caritas, engagierte Christen und Initiativen sehen sich in der Verantwortung für Menschen, die in existenzielle Not geraten sind. Sie engagieren sich beim Aufbau und dem regelmäßigen Betrieb existenzunterstützender Angebote. Diese Angebote boomen, weil immer mehr Menschen von Armut betroffen sind und weil die staatlichen Hilfeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB II und SGB XII) den monatlichen Bedarf, insbesondere wegen des enormen Anstieges der Lebenshaltungskosten, nicht mehr decken.

So gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen allein in Trägerschaft von Caritas und Kirchengemeinden ca.

110	Suppenküchen
10	Sozialkaufhäuser
250	Kleidershops
70	Möbelshops
150	Tafeln/Warenkörbe
80	Ehrenamtliche Sozialbüros
500	Ausgabestelle von Lebensmittelgutscheinen

(Stand: August 2007, eigene Umfrage, Zahlen zum Teil hochgerechnet)

Diese Hilfen sind notwendig, weil die Bedürftigen auf sie angewiesen sind - und bleiben doch Almosen. Auf sie angewiesen zu sein, ist zu wenig, um ein Leben in Würde zu führen. Zu einem menschenwürdigen Leben gehört auch die angemessene Versorgung in zentralen Lebensbereichen wie Wohnung, Gesundheit, Bildung, Transport und Kommunikationsmöglichkeiten sowie soziale Sicherheit und Rechtsschutz.

In unserer Demokratie ist es die Aufgabe des Staates, für alle Bürger den gleichen Zugang zu diesen Gütern sicherzustellen. Zu beobachten ist jedoch, dass parallel zum Anwachsen der flächendeckend organisierten, existenzunterstützenden Hilfen staatliche Transferleistungen abgesenkt werden und sich der Staat immer weiter aus seiner aktivierenden, fürsorgenden und vorsorgenden Verantwortung verabschiedet.

durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei 1229 Euro, die Armutsrisikoschwelle dementsprechend bei 615 Euro.“ (Seite 18 Sozialbericht NRW 2007).

Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht legt die Armutsrisikoschwelle bei 781 Euro fest. Bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Mittelwertes (Median).

Die Sozialgesetzgebung im SGB II konzentriert sich seit den durchgreifenden Arbeitsmarktreformen ab dem 1. Januar 2005 völlig auf die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt. Das Recht auf Teilhabe für Menschen auch am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft wird ignoriert. Struktur und Höhe der Regelleistungen zeigen dies eindrucksvoll auf.

Grundsicherung (ab 01.07.2008)

	Erwachsene ²	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche bis 25 ³ Jahre
	351,00	211,00	281,00
Nahrungsmittel	129,70	77,90	103,80
Bekleidung/Schuhe	34,80	20,90	27,90
Energiekosten/Reparaturen/Dienstleistungen	26,70	15,70	21,00
Haushaltsgegenstände	25,10	15,00	20,10
Gesundheitspflege	12,90	7,70	10,30
Verkehr	15,70	9,40	12,50
Nachrichtenübermittlung	30,80	18,50	24,60
Freizeit/Unterhaltung/Kultur/Bildung	8,30	5,00	6,60
Sonstiges (Friseur etc.)	27,20	16,30	21,80

Die Bewertung von existenzunterstützenden Angeboten ist bislang in der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zum SGB II noch in weiten Teilen ungeklärt. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob und in welchem Umfang solche Leistungen als zusätzliches Einkommen zu berücksichtigen sind. Deutlich erkennbar ist mancherorts die Tendenz, staatliche Leistungen entsprechend zu kürzen.

Nach der aktuellen Rechtsprechung kann man davon ausgehen, dass die regelmäßige Versorgung mit einem Mittagessen nicht als Einkommen berücksichtigt werden darf. Problematisch kann es unter Umständen werden, wenn regelmäßig Lebensmittel überreicht werden, deren Wert auf den Monat gerechnet die Hälfte des Regelsatzes überschreiten.

Bewertung und Positionierung

Die Caritas in NRW hält das soziale Engagement der vielen Ehrenamtlichen in den existenzunterstützenden Angeboten für wichtig. Sie stehen Menschen in schwierigen Situationen bei, helfen ganz konkret den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in einer existenzgefährdeten Lebenssituation. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung und die Unterstützung durch Caritas- und Fachverbände.

Es widerspricht jedoch dem Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements sowie den Motiven der Ehrenamtlichen, wenn existenzunterstützende Angebote als Ersatz für

² Der Regelsatz beträgt für eine allein stehende Person 351 Euro. Leben zwei erwachsene Personen in einem Haushalt (eigene Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gelten als weitere Angehörige der Bedarfsgemeinschaft und erhalten lediglich 281 Euro) beträgt der Regelsatz jeweils 316 Euro.

³ Für eigene Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die in der Bedarfsgemeinschaft leben, gelten als weitere Angehörige der Bedarfsgemeinschaft und erhalten ebenfalls nur 281 Euro.

sozialrechtlich geregelte Leistungen erhalten müssen. Das kann nicht hingenommen werden.

Daraus muss gefolgert werden:

1. Die Grundversorgung aller Menschen in unserem Land muss sozialstaatlich gesichert sein.
2. Ziel der Caritas ist es, Armut und Ausgrenzung insbesondere für benachteiligte Menschen zu verhindern.
3. Zur Verbesserung der gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen engagiert sich die verbandliche Caritas im Sinne ihres Auftrags und zugunsten der Betroffenen.
4. Die Selbsthilfekräfte und Ressourcen der in Armut lebenden Menschen sind anzuregen und zu stärken.
5. Existenzunterstützende Angebote sind derzeit leider notwendig.
6. Existenzunterstützende Angebote sind immer konkrete Hilfen und wirken auch in die Gesellschaft.
7. Langfristig müssen existenzunterstützende Angebote zunehmend verzichtbar werden.

Perspektiven und Handlungsempfehlungen

Die Praxis der Helfenden

Nach dem christlichen Selbstverständnis handelt derjenige gut, der einem Menschen Kleidung, Lebensmittel oder eine Mahlzeit absichtsfrei gibt, wenn dieser sie braucht.

Hier sind zwei wesentliche Kriterien ausgedrückt. Es muss erstens eine konkrete Not vorliegen und zweitens das Geben absichtsfrei erfolgen.

Dies bedeutet für die Helferinnen und Helfer vor Ort: Sie müssen

- sich der Motive ihres Handelns bewusst sein.

Helfen kann sowohl stolz als auch bescheiden, menschenfreundlich aber auch mächtig machen. Hier ist eine Selbstvergewisserung geboten. Kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung etc. können die Instrumente der Reflexion sein.

- sich mit Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit auseinandersetzen.
Dies beinhaltet die Reflexion gesellschaftlicher Ursachen und der Wirkung von Armut und Ausgrenzung.

- klare Entscheidungen treffen, welche Ziele mit dem Angebot erreicht werden sollen. Es muss geklärt werden, ob im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit oder Befähigungsgerechtigkeit geholfen werden soll.
- transparent in den Motiven und Zielen sowie den Grenzen der Hilfe sein. Durch eine klare Darstellung der Hilfemöglichkeiten ist es möglich, auch die Grenzen in die politische Diskussion zu bringen ohne eine Abwertung eines Angebotes vornehmen zu müssen. Gleichzeitig werden die Helferinnen und Helfer vor überfordernden moralischen Ansprüchen geschützt.

Die Praxis der Organisation/Einrichtung

Was auf Ebene des individuellen Handelns gut und geboten ist, ist in diesem Fall auf der Ebene des kollektiven Handelns einer Organisation anders zu bewerten. Denn die Organisationen und Einrichtungen der Caritas verfügen über die Distanz einer Organisation, arbeiten professionell und müssen ihr Wirken an caritativen und sozialemischen Maßstäben ausrichten. Das bedeutet:

1. Keine Beschränkung auf „Almosenabgabe“

Die Caritas als anwaltschaftlicher Akteur in der Gesellschaft muss zwar unmittelbare Nothilfe ermöglichen, darf sich aber darauf nicht beschränken.

Auch darf sie dieses Aktionsfeld nicht zu einem priorisierten Handlungsfeld machen, sondern sie muss immer die Situation von Menschen in Not öffentlich problematisieren.

2. Eine Umsetzung des christlich-politischen Anspruchs

Der christlich-politische Anspruch beruht auf der unbedingten Achtung vor der Menschenwürde. Deswegen müssen

- Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit
- selbst bestimmte Teilhabe am Leben der Gesellschaft
- Integration und Zugangsgerechtigkeit
- Befähigung und Hilfe zur Selbsthilfe

als konkreter Ausdruck des christlichen Anspruches verstanden und die Umsetzung der genannten Punkte politisch gefordert werden.

3. Eine klare anwaltschaftliche Haltung

Anwaltschaftlichkeit bedeutet,

- das Leben der Menschen und damit die existenzielle Not in ihren Ursachen, Wechselwirkungen und Folgen zu erkennen und zu benennen.
- die Zusammenhänge von Armut, Arbeitslosigkeit, Bildung, Gesundheit, fehlender Alltagskompetenz usw. zu analysieren, entsprechende Konsequenzen daraus abzuleiten und entsprechende staatliche Maßnahmen einzufordern.

- Gerechtigkeitslücken in den Gesetzen zu erkennen und sich politisch aber auch juristisch für deren Veränderung einzusetzen.
- Rechtsberatung anzubieten.

4. Eine Wertschätzung und Unterstützung der helfenden Initiativen

Die konkrete Hilfe von Ehrenamtlichen für Menschen in Not bedarf der Wertschätzung und Unterstützung durch die Caritas. Diese müssen existenzunterstützende Angebote so organisieren, dass sie die Selbsthilfekräfte der Menschen erkennen, stärken und fördern. Diese Prinzipien müssen in der Ausgestaltung des Hilfeangebote fachlich beachtet und verankert werden.

5. Soziale Not offensiv aufdecken und benennen

Wenn das Vorhandensein existenzunterstützender Angebote missbraucht wird um diejenigen „ruhig zu stellen“, die die soziale Frage aufwerfen, ist dies in großer Klarheit zu benennen. Wo eine systematische Entpolitisierung der Not stattfindet, muss dies aufgedeckt werden. Unverzichtbarer Bestandteil kirchlich caritativer Arbeit bleibt das Ziel, Suppenküchen, Kleiderkammern, Lebensmittelausgaben durch eine Veränderung der strukturellen Ursachen von Armut entbehrlich zu machen.

Selbstverpflichtung

Die Caritas verpflichtet sich darauf hinzuwirken, dass kein Verweis der Sozialbehörden auf Essensausgaben und ähnliche Hilfsangebote bei gleichzeitiger Verweigerung von Sozialleistungsansprüchen erfolgt.

Die Caritas beteiligt sich im Sinne der katholischen Soziallehre am Aufbau und an der Weiterentwicklung einer solidarischen Gesellschaft.

Die Caritas stellt Zeit und Raum zur Reflexion der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote zur Verfügung und unterstützt diese.

Die Caritas stellt sowohl die Beratung und Unterstützung als auch die Vernetzung der Initiativen und Angebote sicher.

Die Caritas richtet ihre politische Einflussnahme vorrangig auf die Verhinderung von Armut und Ausgrenzung aus.

Oktober 2008

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

Impressum:

Herausgeber:

Caritas in NRW

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn

ViS.d.P.: Markus Lahrmann

Caritas in NRW

Kaiserswerther Str. 282-284

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/51606620

Layout: Alexander Schmid

Druck: NN

Dieses Positionspapier ist auch unter www.caritas-nrw.de als Download im pdf-Format verfügbar.

Bezug: Über die Ansprechpartner in den Diözesan-Caritasverbänden

Ansprechpartner für weiter gehende Fragen:

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Aachen

Romas Schlag, Tel. 02041-431128

E-Mail: rschlag@caritas-ac.de

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen

Norbert Hartmann, Tel. 0201-81028727

E-Mail norbert.hartmann@caritas-essen.de

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

Michaela Hofmann, Tel. 0221/2010-288,

E-Mail: Michaela.Hofmann@caritasnet.de

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Münster

Dr. Ulrich Thien, tel. 0251/8901-296

E-Mail: thien@caritas-muenster.de

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn

Christoph Eickenbusch, Tel. 05251-209309

E-Mail c.eickenbusch@caritas-paderborn.de